



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0487/2022		Datum: 11.08.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
Betreff:			
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des 1. Nachtrags für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2022)			
Gremienweg:			
06.09.2022	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung (Vermögensplan 2022) im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes II 2022 für die Stadt Koblenz zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Nach der bisherigen Entwicklung ist der Vermögensplan 2022 an die aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwässerung anzupassen.

Die Maßnahmen der Abwasserreinigungs- und Kanalanlagen wurden entsprechend der aktuellen Situation fortgeschrieben. Zudem wurden in den Nachtrag die Mittelübertragungen aus dem Vermögensplan 2021 in Höhe von 18.603.000 € eingegliedert.

Mit dem Nachtrag werden im Vermögensplan

1. die Deckungsmittel (Mittelherkunft) und
2. der Bedarf (Mittelverwendung) um 1.668.000 € erhöht und der Gesamtbetrag des Vermögens von bisher 33.449.000 € auf nunmehr 35.117.000 € veranschlagt.

Im Rahmen der Haushaltssatzung wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bisher 9.000 € erhöht sich um 11.350.000 € auf nunmehr 11.359.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.359.000 € erlangen Kassenwirksamkeit wie folgt:

2022 = 11.009.000 €

2023 = 350.000 €

2024 = 0 €

Eine Betriebsmittelkredit-Ermächtigung ist nicht erforderlich.

Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und erhebliche Mindererlöse sind nicht absehbar, so dass sich eine Anpassung an eventuell geänderte Verhältnisse des Erfolgsplanes durch einen Nachtrag erübrigt.

Anlage/n:

1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.